

Prozess zur GOÄ-Folgenabschätzung

1

Vorgehen

1. Bestimmung der beobachteten GOÄalt-Mengen
2. Bestimmung des durchschnittlichen GOÄalt-Erstattungssatzes
3. Bestimmung der erwarteten GOÄneu-Mengen
4. Vergleich von GOÄalt- und GOÄneu-Volumen (Preis * Menge) ergibt Änderungsbedarf der erwarteten GOÄ-Leistungen
5. Anteil der GOÄ-Leistungen an Gesamtleistungen impliziert Gesamtveränderung
6. Darstellung in TB

2

GOÄalt-Mengen

1. Bestimme den Vektor $\mathbf{x}$ der Mengen der bisherigen GOÄ-Ziffern des Kalkulationsobjekts (KO; z.B. Tarif / Risikogruppe / Altersband ...) anhand **eigener Beobachtungen**
 - Datenqualität GOÄ-Erfassung
 - Aktuar sollte bewerten, wie gut die Daten sind
 - Bei keiner ausreichenden Qualität Rückgriff auf den Datenpool des PFAM
 - Um statistisch valide Aussagen zu erreichen, wahrscheinlich häufig Herleitung auf Clustern ähnlicher Tarife nötig -> Prüfung durch Aktuar
 - (Ggf. Abhängigkeit vom Beobachtungsjahr prüfen, d.h. $\mathbf{x}=\mathbf{x}(t)$)

3

Durchschnittlicher GOÄalt-Erstattungssatz

2. Bestimme den durchschnittlichen GOÄalt-Erstattungssatz z_i pro Ziffer x_i im KO. Mit Preis p_i der Ziffer x_i ergibt sich
 - Volumen V_{alt} der GOÄalt im KO als Summe der $x_i * z_i * p_i$
 - **Anhand eigener Beobachtungen**
 - Wenn nicht möglich -> Datenpool

4

Bestimmung der erwarteten GOÄneu-Mengen

3. Bestimmung der erwarteten GOÄneu-Mengen $\mathbf{y}$ des KO anhand der vom PKV-Verband / DAV zur Verfügung gestellten Matrix $\mathbf{M}$ durch $\mathbf{x}^T \cdot \mathbf{M}$

- Volumenberechnung als Summe der Mengen * Preise
- Algorithmische Durchführung anhand RISE-Tools oder eigener Software-Lösungen
- Hinweise aus DAV-Hinweis beachten (z.B. Angemessenheit)
- Nebenbemerkung: eigentlich 3 Matrizen
 - Bestand ≤ 8 Jahre
 - Bestand > 8 Jahre
 - Gemischter Bestand

5

Das Transcodierungsmodell

- Im externen Projekt (PKV-Verband) wurde eine Transcodierungsmatrix erarbeitet:
 - 1) Manuelle Transcodierung zahlreicher Rechnungen durch Experten
 - 2) Näherungsweise gewichtete lineare Regression mit nichtnegativen Koeffizienten
 - 3) Korrekturen durch Experten (z. B. seltene Ziffern)
 - 4) Gutachten durch RISK-CONSULTING

$$\begin{array}{c}
 \bullet \left(\begin{array}{c} x_1 \\ x_2 \\ x_3 \\ \vdots \\ x_{6018} \end{array} \right)^T \cdot \left(\begin{array}{cccccc} a_{1,1} & a_{1,2} & a_{1,3} & \dots & a_{1,13938} \\ a_{2,1} & a_{2,2} & a_{2,3} & \dots & a_{2,13938} \\ a_{3,1} & a_{2,2} & a_{3,3} & \dots & a_{3,13938} \\ \vdots & \vdots & \vdots & \ddots & \vdots \\ a_{6018,1} & a_{6018,1} & a_{6018,1} & \dots & a_{6018,13938} \end{array} \right) = \left(\begin{array}{c} x'_1 \\ x'_2 \\ x'_3 \\ \vdots \\ x'_{13938} \end{array} \right)^T \\
 \bullet \begin{array}{ccc} \text{Mengenvektor} & & \text{Transcodierungsmatrix} \\ \text{GOÄ}_{\text{alt}} & & \text{(dünnbesetzt)} \\ & & \text{Mengenvektor} \\ & & \text{GOÄ}_{\text{neu}} \end{array}
 \end{array}$$

➤ Für uns die *einzige* Möglichkeit, Auswirkungen der GOÄ-Reform zu quantifizieren!

6

6

Vergleich von GOÄalt- und GOÄneu-Volumen

4. Vergleich von GOÄalt- und GOÄneu-Volumen (Preis * Menge) im KO ergibt Änderungsbedarf der erwarteten GOÄ-Leistungen

- Verschiedene Lösungen der Umsetzung denkbar
 - Z.B. über Modifikationsfaktoren
 - Aktuarielle Prüfung der Sachgerechtigkeit des Vorgehens nötig

7

Anteil der GOÄ-Leistungen an Gesamtleistungen impliziert Gesamtveränderung

5. Anteil der GOÄ-Leistungen an Gesamtleistungen impliziert Gesamtveränderung

- Auch hier verschiedene Aggregationsebenen möglich (z.B. Leistungsarten)
- Stützung ggf. auf anderen Tarifclustern / Altersbändern
- Aktuarielle Entscheidung anhand eigener Daten in Abwägung Datenqualität ~ Genauigkeit ~ Stabilität (statistische Aussagekraft)

8

Darstellung in TB

6. Aspekte, die berücksichtigt werden sollten

- Berücksichtigung DAV-Hinweis und Ergebnisbericht
 - inkl. Darstellung der rechtlichen Grundlage
- Bewertung der eigenen Daten
- Erläuterung der „Stützungen“ (z.B. Tarifcluster) und Granularität (Altersbänder, Zeitabhängigkeit)
- Auswirkungen auf Stützverfahren und Quereffekte mit anderen Sondereffekten
- Ggf. Exotentarife (z.B. Ausschnittsdeckung)